

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60.
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 135

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 16. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Fortsetzung der amtlichen Erlasse aus
dem ersten Blatt.

Befehl über die Abhaltung der Herbstkontroll- versammlungen 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzu-
nehmen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften
des Beurteilungskandes, der Heeres und der
Marine.
2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mann-
schaften des Landsturms II. Aufgebots.
3. Alle Rekruten und ausgebildeten, un-
ausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschließlich
der Jahresklasse 1896, sowie alle bei der
Kriegsmusterung im September und Oktober
(bisher „dauernd Untauglichen“) ausgeho-
benen, unausgebildeten und alle als tauglich
bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflich-
tigen.

Es nehmen weiter teil:

- zu 1—3: a) Die Unteroffiziere und Mannschaften,
die auf Zeit vom Heeresdienst be-
freit sind (Beamte und Bedienstete
der Staatseisenbahn und Reichspost
jedoch nicht),
b) die zeitig Garnisonsdienstunfähigen u.
zeitig Arbeitsverwendungsunfähigen,
c) die Kriegs- und Friedens-Renten-
empfänger, Kriegs- und Friedens-
Invaliden,
d) die Dispositions-Urlauber,
sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahresklasse.
4. Alle dem Heere oder der Marine angehö-
rigen Personen, die sich zur Erholung,
wegen Krankheit oder aus anderen Gründen
auf Urlaub befinden und soweit marschfähig
sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen
können.

Es haben nicht zu erscheinen:

- a) Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und
Post, die vom Waffendienst zurückgestellt,
bzw. als unabkömmlich anerkannt sind;
- b) diejenigen Personen, die bei der Kriegs-
musterung im September d. J. oder später
die Entscheidung „dauernd garnison- und ar-
beitsverwendungsunfähig“ (dauernd untaug-
lich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden
ist maßgebend (nicht etwa entsprechende Ein-
träge der Truppenteile).

Militärpapiere und Urlaubsbescheinigun-
gen sind mitzubringen.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

- 1) Besondere Beordnungen durch schriftlichen
Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung
ist zugleich der Beordnungsbeihilfe.
- 2) Willkürliches Erscheinen zu einer anderen
als der befohlenen Kontrollversammlung wird
bestraft.
- 3) Wer durch Krankheit am Erscheinen ver-
hindert ist, hat ein von der Polizei- (Orts)-
behörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirks-
feldwebel — unter Angabe des Militärver-
hältnisses — baldigst einzureichen, spätestens
bei Beginn der zuständigen Kontrollversamm-
lung.
- 4) Wer bei der Kontrollversammlung fehlt,
wird mit Arrest bestraft.
- 5) Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme
an Kontrollversammlungen, sind in allen
Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich
oder schriftlich vorzubringen.

Sämtliche gewärtigen polizeiliche Vorführung.
Die Kontrollpflichtigen haben zu erscheinen:
In Eltville a. Rh., Platz westlich der Turnhalle
am 19. November vorm. 10 Uhr 30 Min.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und
Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve,
des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf
Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mann-
schaften; ferner die bisher „dauernd Untauglichen“
ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und un-
ausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschließ-
lich) und die Rekruten und Dispositionsurlauber.
Am Freitag, den 19. November nachm. 2 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Land-
sturms I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren
1869 bis 1896 geboren sind aus den Orten:
Eltville, Erbach, Friedrich, Neuborf, Nieder- und
Oberwalluf, Raunthal, Dallgarten und Hatten-
heim.

In Geisenheim a. Rh., Marktplatz am Samstag,
den 20. November vorm. 11 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und
Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve,
des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf
Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mann-
schaften; ferner die bisher „dauernd Untauglichen“
ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und un-
ausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschließ-
lich) und die Rekruten und Dispositionsurlauber.
Am Samstag, den 20. November nachm. 2 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Land-
sturms I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren
1869 bis 1896 geboren sind, aus den Orten:
Geisenheim, Johannisberg, Stephanshausen, Ei-
bingen, Rüdesheim, Mittelheim, Dettich und
Winkel.

In Vorch, a. Rh., Platz am Rheinufer, am Mon-
tag, den 22. November, vorm. 11 Uhr 30 Min.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und
Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve,
des unausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf
Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mann-
schaften; ferner die bisher „dauernd Untauglichen“
ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und un-
ausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1896 (einschließ-
lich) und die Rekruten und Dispositionsurlauber.
Am Montag, den 22. November nachm. 3 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Land-
sturms I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren
1869 bis 1896 geboren sind, aus den Orten:
Kammannshausen, Aulhausen, Vorch und Vorch-
hausen.

Auf der Kammerburgermühle, Dienstag, den
23. November, nachm. 3 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und
Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve,
des ausgebildeten Landsturms, die 3. St. auf
Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mann-
schaften; sowie die Mannschaften des un-
ausgebildeten Landsturms I. und II. Aufgebots, welche
in den Jahren 1869 bis 1896 (einschließlich)
geboren sind, ferner die bisher „dauernd Un-
tauglichen“ ausgehobenen Mannschaften (ausge-
bildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis
1896 und die Rekruten sowie Dispositionsurlauber,
aus den Orten:

Eppenschied, Bresberg, Ransel und Bollmer-
schied.

Wiesbaden, 7. November 1915.

Königl. Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Betr. die Anmeldung des feindlichen Ver-
mögens nach Verordnung des Bundesrats vom
7. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 633.)

Zur vorgenannten Verordnung hat der Herr
Reichskanzler am 10. Oktober d. J. Ausfüh-

rungsvorschriften erlassen (R. G. Bl. S. 633 ff.).
Aus den Bekanntmachungen ist ersichtlich, welches
Vermögen anzumelden ist, wer anmeldepflichtig
ist und in welcher Form die Anmeldung stattzu-
finden hat. Hiernach ist das im Inlande ge-
fundene feindliche Vermögen unter Benutzung be-
sonderer Anmeldebogen — nach dem Stande vom
12. Oktober d. J. — bis spätestens 15. Dezember
d. J. einschließlich anzumelden. Durch Erlass vom
26. Oktober c., II b 13645 abgedruckt im Mi-
nisterialblatt der Handels- und Gewerbeverwal-
tung, hat der Herr Handelsminister bestimmt, daß
für alle Abmeldepflichtigen, gleichgültig welchem
Beruf sie angehören, bei den Handelskam-
mern die Anmeldung zu erfolgen hat. Die
Zuständigkeit der einzelnen Handelskammern richtet
sich nach dem Orte der Handelsniederlassung, bei
dem Fehlen einer Handelsniederlassung nach dem
Wohnorte des Anmeldepflichtigen.

Die Anmeldepflichtigen haben sich wegen Ueber-
lassung der für ihren Bedarf erforderlichen An-
meldebogen unmittelbar an die zuständigen An-
meldestellen zu wenden, die auch auf Anfragen
über den Inhalt der Anmeldepflicht die gewünschte
Auskunft geben werden.

Wiesbaden den 8. November 1915.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Wir haben die Lieferung von Torfstreu
der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse zu
Frankfurt a. M. übertragen. Bestellungen sind
durch Vermittelung der Herren Bäckermeister aus-
zugeben.

Rüdesheim den 12. November 1915.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.
Wagner.

Bekanntmachung.

Gerade unsere nächsten Vögel Meisen, Rei-
ter, Spechte u. a. bedürfen bei Witterungs-
verhältnissen, die ihre gewöhnlichen Nahrungs-
quellen unzugänglich machen, wie Nareis und
Glatteis, der künstlichen Ernährung, da sie in-
folge ihres raschen Stoffwechsels in wenigen
Stunden der Entbehrung zugrunde gehen.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichs-
kanzlers vom 15. Juli d. J. (Reichs-Gesetzbl.
S. 438 ff.) sind Naps, Rüben, Federich, Dotter,
Mohn, Leimamen und Hanfsamen beschlagnahmt,
und auch Sonnenblumenkerne werden im Handel
schwer zu haben sein. Nun hat allerdings der
Herr Reichskanzler auf Grund des § 9 dieser
Verordnung genehmigt, daß der Kriegsausschuß,
soweit wie dies seine Vorräte erlauben, einzelnen
Verteilungsstellen von den beschlagnahmten Del-
sätzen die für Vogelfutter nötigen Mengen über-
läßt. (Für unsere Gegend ist die Firma De
Haen Garsthanjen und Söhne, Düsseldorf als
Verteilungsstelle bestimmt.)

Da jedoch nicht feststeht, welche Mengen ab-
gebar sind, und es jedenfalls angezeigt ist, von
dieser Genehmigung nur im Notfalle Gebrauch
zu machen, empfiehlt es sich bei der Vogel-
fütterung von Mangel an Delfrüchten nach Mög-
lichkeit durch Aushängen von Kadavern usw. aus-
zugleichen. Besonders in größeren Waldungen
muß mit dem Aushang alsbald begonnen werden
um die Vögel an die Futterplätze rechtzeitig zu
gewöhnen. Es bedarf keiner weiteren Ausführ-
ungen, wie wertvoll die Erhaltung dieser nüt-
lichen Vögel für unsere Land- und Forstwirt-
schaft ist.

Rüdesheim den 12. November 1915.

Der Königliche Landrat.
Wagner.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdesheim.

am
Markt.

Wir bieten in allen Bedarfsartikeln für den Winter unverwüßliche Qualitäten, eine unerreichte Auswahl und vor allem nach wie vor ganz außergewöhnlich niedrige Preise.

Strümpfe u. Socken

Strümpfe	schwarz, Bolls plat.										
Größe 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Paar 85	75	85	95	1,10	1,20	1,30	1,40	1,50	1,60		1,70
Strümpfe	schwarz und braun, reine Bolls										
Größe 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Paar 85	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00	2,20	2,40	2,60		2,80
Strümpfe	schwarz und braun, Hochseide										
Größe 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Paar 95	1,10	1,30	1,50	1,70	1,90	2,10	2,30	2,50	2,70		2,90
Herrn-Strümpfe,	Bolls gefärbt										
											2,25
Socken,	Bolls plat.										
							1,30,	1,40,	95,		— 75
Socken,	reine Bolls										
							2,25,	1,90,	1,75		1,45
Gamaschen,	gefärbt										
							2,55,	1,95,	1,40,		1,20
Gamaschen,	Intess										
							2,85,	2,45,	1,95,		1,65

Handschuhe

Damen-Handschuhe,	Tricot la. Einzelst.	1.10, 85,	68
Damen-Handschuhe,	Tricot	2.00, 2.25, 1.65,	1.55
Damen-Handschuhe,	gestrich.	1.35, 90,	78
Damen-Handschuhe,	gestr. Haubt. Strick.	2.20, 1.65,	1.20
Damen-Handschuhe,	weiß reine Welle	1.00, 60,	48
Herren-Handschuhe,	Tricot	1.65, 1.35,	95
Herren-Handschuhe,	reine Welle gestrich.	1.20, 1.60,	1.25
Arbeiter-Handschuhe,	grau gestrich.	1.55, 65,	48
Arbeiter-Handschuhe,	Naumen in. Ver. Bel.	Danz	68
Kinder-Ginderhandschuhe,	reine Welle	80, 60,	45
Kinder-Gänflinge,	weiß reine Welle	32, 30,	25

Trikotagen

Herren-Normalhemden, Bescheidlich	2,25, 1,95,	1,35
Herren-Normalhemden, ganz Casualität	2,50, 2,15,	2,60
Herren-Einsackhemden, - - - - -	2,95, 2,80,	2,45
Herren-Normalhosen, frächtige Casualität	2,50, 2,25,	1,95
Herren-Gutterhosen, einfaches Gewebe	2,95, 2,40,	2,20
Herren-Hosen, nobles - - - - -	2,75,	2,45
Herren-Normal-Jacken, - - - - -	2,35, 2,00,	1,65
Damen-Normal-Jacken, - - - - -	2,50, 1,80,	1,35
Damen-Unterjäckchen, gefricht	2,95, 2,65,	2,25
Reform-Damen-Hosen, - - - - -	4,25, 3,75,	3,25
Leib- und Seel-Anzüge, Normal	1,70, 1,35,	1,10

Militär-Artikel

Pulswärmer, seine Hülle, hellgrau . . .	65	nub	—48
Schießhandschuhe, seine Hülle, hellgrau .	85	nub	75
Fingerhandschuhe, grau mit blau . . .	1,28	96,	65
Öhrenschüter, hellgrau			68
Schlammwägen, seine Hülle	1,28	1,40,	95

Strickwaren

Wollene Kopftücher,	gefärbt,	1,25,	95,	85,	—58
Wollene Echarpes,	gefärbt,	1,80,	1,40,"	1,15,	—85
Wollene Schultertücher,	ne. fa. gefärbt,	2,45,	2,25,		1,45
Wollene Rodet-Chales,		2,35,	1,55,		1,10
Wollene Schultertragen,	gefärbt,	4,25,	4,05,	3,90,	2,95

Sweater u. Herren-Jacken

Kinder-Sweater	in allen Farben	2.-, 1.50, 1.35,	1.15
Kinder-Sweater	mit Vliegefransen	2.10, 1.85,	1.65
Knaben-Anzüge	Stoffe, plattiert	9.00, 7.00,	6.00
Knaben-Anzüge	Seidstreu	8.75, 7.75,	6.75
Herren-Sweater	Mischk, gestreift	8.00, 7.00,	6.00

Stiefelhose	decente Stiefeln	St. 2.40, 1.45, 1.35, 95 und	78
Hauskleiderhose	Seppapierhose		
Kleiderhose	schwarze Hosen	St. 1.15, 95, 75 und	58
Kleiderhose	blaugrüne Schotten	St. 1.45, 1.15 und	95
Kleiderhose	blaugraue Schotten	St. 1.45, 1.25 und	90
Kleiderhose	schwarz-weiße Hosen	St. 1.25, 3.85, 3.90 und	2.40
Kleiderhose		St. 1.45, 1.25, 95 und	75
Kostümhose	große Hosen	St. 3.25, 2.45, 1.90 u.	1.65
Trauerhose	decente Stiefeln	St. 2.35, 1.90, 1.55, 1.35 und	95
Schwarze Kleiderhose	Special-Qualität	St. 1.50, 3.75, 2.90, 2.25, 1.85 u.	1.45
Kostümrock-Schotten	schwarze Hosen	90/130 St. 2.85, 2.55 und	1.55
Kostümrock-Schotten	schwarze Hosen	St. 4.25, 3.50, 2.85	2.85

la. Schürzenkoffe	120 cm breit nur einfl. Vorderkante	
Hemdenbiber	mit. reichend	Mrk. 1,18, 98, 90 und —78
Jackenbiber	farblos und gefärbt vorzügliches Qual.	Mrk. 85, 75, 68, 62 und —55
Delour für Blusen u. Kinderkleider	hell u. dunkel	Mrk. 95, 78, 65 und —57
Winter Crepon	für Blusen u. Kinderkleider	Mrk. 85, 78 und —58
Tennis u. Sportkaffelle	für Blusen und Gewänder	Mrk. 1,20, 1,25 und 1,15
Anterrockkoffe	farblos und gefärbt	Mrk. 1,10, 95, 85, 70 und —60
Stille Nations u. Ganz		Mrk. 95, 85, 75, 68 und —55
Deformkaffelle	brun u. grau	Mrk. 95, 75 und —58
Biberdtücher	neue Größen	Mrk. 85, 75 und —63
Saumw. Jaquard-Decken	150/200 cm neue Muster	St. 3,45, 2,95, 1,75, 1,50 u. 1,10

Feuze u. Garnituren

Kinder-Pelze	in hübschen Ausführungen	Stück 3,25, 1,85, 1,45 und	— 95
Kinder-Garnituren		4,25, 2,35, 1,95 und	— 95
Krimmer-Stolas	in feiner Qualität	8,95 und	2.50
Pelz-Colliers	schwarze Ramin.	7,75, 5,40 und	3.45
Mouffon-Pelze	in grau und braun	7,50, 5,90 und	4.95
Pelz-Colliers	Seal Ramin	24,00, 18,50, 12,75 und	9.75
Sechswamme-Stolas	lang	13,75, 9,50, 7,50 und	5.90
Pelz-Colliers	Nez Hämmel	27,00, 19,50 und	14.75
Damen-Garnituren	in Krimmer, Stollach u. Glisch	Stk. 8,90, 6,25 und	5.90
Damen-Garnituren	in eleganter Ausführung	Stk. 35,00 bis 18,50, 12,75 und	9.75
Pelz-Colliers	in sämtl. Pelzarten	unvergleichlich billig	

Damen-Konfektion

Jacken-Kleider, marine und schwarz	16.75
Jacken-Kleider, marine und schwarz, Sammet	24.50
Jacken-Kleider, marine und schwarz, Reibstoff	29.50
Jacken-Kleider, marine u. blau, sehr elegant	40.00
Paletots, aus höchsten farbigen Seestoffen	14.75, 10.90
Paletots, marine und braun	19.80, 16.75
Paletots, ingeblühte leichte Stoffe	24.50, 21.75
Paletots, elegante, moderne Stoffe	47.00, 33.75, 28.50
Sport-Jacken, wider wasserabweisend	8.85, 7.50
Sport-Jacken, flauschig und gefüttert	22.50, 14.75
Blusenröcke, in allen Formen u. Preislag.	22.00 bis 2.45

Damen-Putz

Kinder-Hüte	blüch garniert	3.95, 2.50,	1.95
Backfisch-Hüte	rauhes Netzen	5.90, 4.50,	2.90
Damen-Hüte,	mit vornehmer Garnatur	6.40, 4.00,	3.50
Damen-Hüte,	in eleganter Ausführung	14.50, 10.50,	8.85
Hutformen,	in Fed. und Samt	5.90, 4.75, 3.50,	2.75
Hutformen,	in Blüch, Velour u. Pelz	12.75, 9.50,	7.90
Flügel u. Fantasies,	euerne Wiederd.	1.50, 1.10, 75,	48
Winterblumen,	in Seide und Blüch	1.40, 95,	65
Straussfedern	u. Federn-Gehäse, 35.— bis 2.25,	1.50,	95
Kinder-Südwester,	in Tuch und Samt	1.25, 95,	75
Kinder-Südwester,	in Blüch u. Seiden	2.50, 2.00,	2.25

Blusen und Kinderkleidchen

Bluse, aus gutem waidheuen Velour	2.95	1.15
Bluse, aus Voll-Popeline	3.50	3.75
Bluse, aus prima Voll-Cordé	9.75	7.90
Bluse, reine Seide mit und tacet	14.50	9.75
Bluse, hochfeines Seidenkreuz		19.75
Prinzenkittel, hell und dunkel	2.15, 1.85,	1.15
Prinzenkittel, befestigt und ausgebeugt	2.85, 2.55,	2.25
Kinder-Kleidchen, in hübsch. Rock	6.—, 4.85, 3.75,	2.65
Kinder-Kleidchen, marine Obertheil	8.50, 6.75, 5.50,	4.75
Kinder-Kleidchen, sehr an. Jaffons	12.00, 9.80, 8.75,	7.25
Kinder-Kleidchen, in gutem Zein	16.50, 11.00, 9.75,	8.50

Hutformen

Serie I 95 Pfg., Serie II Mk. 1.45, Serie III Mk. 1.95.
eine nie wiederkehrende Gelegenheit.

An die Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins. „Schafft Weihnachtsgaben für unsere Truppen!“

lautete unsere Bitte im vergangenen Jahre, so lautet auch diesmal wieder unsere herzliche Bitte an alle unsere Vereinsmitglieder.

Noch ist der Kampf, in dem Deutschland gegen eine Welt von Feinden steht, nicht beendet. Noch sehen unsere tapferen Krieger in gleichem todesverachtenden Opfermut ihr Leben für Kaiser und Reich, für Heim und Haus ein.

Wir müssen damit rechnen, daß auch an diesem Weihnachtsfest unsere tapferen Krieger zu Wasser und zu Lande noch nicht heimgekehrt sind. Wir richten deshalb auch in diesem Jahre die herzliche Bitte an unsere sämtlichen Vereinsmitglieder, wieder Gaben der Liebe in das Feld hinauszusenden. Unser Wahlspruch soll sein: allen ausnahmslos, die draußen für uns kämpfen, eine Weihnachtsgabe darzubringen. Das können wir nur, wenn wir in den Einzelgaben maßhalten.

Wir bitten darum herzlichst, die „Gabe für jeden einzelnen Mann“ nur aus zwei Stücken bestehen zu lassen. Ein Verzeichnis hauptsächlich in Betracht kommender Gegenstände ist untenstehend abgedruckt. Jeder Gabe bitten wir als Zeichen dafür, daß sie von einem Mitglied des Vaterländischen Frauen-Vereins kommt, ein Kärtchen mit unserem Vereinsstempel beizufügen und auf diesem Kärtchen Namen und Wohnung der Spenderin anzugeben. Die Kärtchen werden von den Vereinsvorständen geliefert werden.

Je fünf Gaben sind in einem Pakete zu vereinigen, das mit der Aufschrift: „Weihnachtsgaben für fünf Mann“ zu bezeichnen ist. Diese Art der Vereinigung von fünf Gaben in einem Pakete vereinfacht die Ausgabe der Weihnachtsgaben bei der Truppe.

Die fertigen Weihnachtspakete mit je fünf Gaben sind dem Vereinsvorstande zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkt abzuliefern; der Vorstand wird für rechtzeitige Weiterleitung der eingehenden Gaben Sorge tragen.

Jede, auch die bescheidenste Weihnachtsgabe wird in die Herzen unserer tapferen Krieger die Gewissheit tragen, daß der Vaterländische Frauen-Verein in seinen freiwillig übernommenen Liebespflichten nicht müde geworden ist und nicht müde werden wird bis zum siegreichen Frieden!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Charlotte Gräfin von Jtzenplitz,
Vorsitzende.

Dr. Kühne,
Schriftführer.

Vorschläge für Weihnachtsgaben:

Bezugschein auf eine Tageszeitung
Bleistifte
Bonbons
Briefpapier
Briefstaschen
Brustbeutel
Bücher
Buntstifte
Eckbesteck
Füllfeder
Fußlappen
Haarbürsten
Halstücher
Handschuhe
Handtücher
Hemden
Honigtuchen
Hosenträger
Kaffee (Pulver, Würfel)
Kakao
Kämme

Kartenspiele
Kartentaschen
Kleiderbürsten
Kniwärmer
Kopfschützer
Leibbinden
Liederbücher
Löffel
Musikinstrumente
Notizbücher
Ohrenschützer
Postkarten
Pulswärmer
Scheren
Schokolade
Schwämme
Seife
Spiele fürs Feld*)
Stiefelbürsten
Strümpfe
Tabak
Tabakbeutel

Tabakpfeifen
Taschenbürsten
Taschenkalender
Taschenmesser
Taschenlaternen
Taschenpiegel
Taschentücher
Taschenuhren
Taschen mit Nähzeug
Tee
Trinkbecher
Unterhosen
Unterjacken
Waschbürsten
Westen
Wurst (Dauerware)
Zahnbürsten
Zigarren
Zigarrentaschen
Zigaretten
Zigarettentaschen
Zucker

*) Nach Art der Spiele des Pastors Jahn in Jüllchow b. Stettin.

Anmerkung: Da die Heeresverwaltung für den Winter Tüchhandschuhe, Fingerhandschuhe, wollene Leibbinden, Unterhosen, Hemden, Socken, Kopfschützer, Pulswärmer, Decken, Pelze für die Truppen bereit hält und eine vorläufige Zusammenstellung der bei dem Kriegsausbruch für warme Unterkleidung vorhandenen Bestände an wollener Unterkleidung, an Fingerhandschuhen, Pulswärmern und Kopfschützern ergeben hat, daß der Bedarf für einen etwa kommenden Winterfeldzug fürs erste genügend vorgesorgt ist, empfiehlt es sich, die Beschaffung von Wollfachen-Liebesgaben in tunlichst mäßigen Grenzen zu halten.

Vor Ankauf der sogen. Tabletten zur Bereitung von Teeponsch, Grog usw. wird dringend gewarnt, falls nicht eine bekannte Firma Herstellerin ist.

Leonhardi's Schreib- u. Copiertinten sowie flüssigen Leim

empfehlen zu Fabrikpreisen

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Kriegs-Atlas!

Dieser Atlas enthält

36 äußerst sorgfältig ausgeführte Spezialkarten von den verschiedenen Schauplätzen des Weltkrieges,

ist auf gutem Papier gedruckt und mit einem festen Umschlag versehen.

Preis 60 Pfennig.

Vorrätig bei

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Arbeits- u. Wohnungsnachweis Rüdeshheim

Kirchstraße 10

Telefon 159

Offene Stellen:

- 1 Maschinist für elektrischen Betrieb,
- 1 Schreiner für Rüdeshheim,
- 1 Küfer für Rüdeshheim,
- 1 Fuhrknecht,
- 2 Mädchen, die lochen können,
- 1 Monatsmädchen von 14 Jahren.

Stellengesuche:

- 4 Serbierfräulein,
- 2 Hotelzimmermädchen,
- 2 Kindermädchen,
- 5 Hausmädchen.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossensch. mit beschr. Haftpf.
(gegr. 1862.)

Winkeler Landstrasse 59

Telefon 105.

Ausführung aller Bankgeschäfte für Mitglieder.

Annahme von Sparkassengeldern von Jedermann;
tägliche Verzinsung zu 3 1/2, 3 3/4 und 4%, je nach Kündigung.

Ausgabe von Heimparkassen.

Annahme von Geldern auf feste Termine; Verzinsung nach Vereinbarung
Verzinsung von Guthaben in laufender Rechnung zu 3 1/2%,
provisionsfrei.

Aufnahme als Mitglied jederzeit.

Geschäftsstelle in Rüdeshheim: Geisenheimer Straße Nr. 4.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Habe meine Sprechstunden wieder aufgenommen:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Waschen Sie sich den Kopf mit



**Schwarzkopf-
Schampoo**

mit Veilchengeruch

Vorzüge: Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein fettiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf

Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.

Schützt in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Feinwarenhandlungen